

Brief vom Reichskanzler an das Königl. Württembergische Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten **id17853** **u239/021f**

Original: Bundesarchiv

Transkription: Otto-Lilienthal-Museum

Berlin, den 19. Dezember 1884

An
das Königl. württembergische
Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten

II. 2110.

zu

Stuttgart

Dem gg. beehre ich mich im Verfolg meines Schreibens vom 17. Oktober d.J. ergebenst mitzuteilen, daß der Königl. preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe die Dampfmaschinen nach Patent Lilienthal zwar als konzessionspflichtig nach §24 der Gewerbeordnung ansieht, wegen des geringen Kesselinhaltes und der eigentümlichen Bauart dieser Apparate aber gewisse Ausnahmen von den Vorschriften über die Kesselausrüstung bei denselben für unbedenklich hält.

Seitens des genannten Herrn Minister ist eine gutachtliche Äußerung der Königlich preußischen technischen Deputation herbeigeführt worden.

Derselbe hat zugleich wie sich aus dem nebst Anlagen abschriftlich beigefügten Schreiben vom 29. November d. Js. ergibt, die Frage, inwieweit für die Anlegung und die Betriebskontrolle der sogenannten Kleinmotoren, insbesondere der engrohrigen Kleinwasserraum-Kessel allgemein die Einführung von erleichternden Vorschriften angemessen erscheint, zum Gegenstande einer eingehenden Prüfung gemacht.

In Erwartung des Ergebnisses dieser Prüfung habe ich zur Zeit davon Abstand genommen, mich mit den übrigen hohen Bundesregierungen in der Angelegenheit ins Benehmen zu setzen, werde aber nicht unterlassen, dem gg. Seinerzeit weitere Mitteilungen der Angelegenheit zugehen zu lassen. Die übersandten Aktenstücke beehre ich mich wiederum anzuschließen.

Der Reichskanzler

In Vertretung

(Unterschrift)

(Aktennotiz: Wegen Verfolgung der
Angelegenheit
Repr. Nach 3 Mon.)